

# Konto für jeden – auch in Liechtenstein

Noch ist sie nicht im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht, aber in den nächsten Tagen sollte es so weit sein: Eine Richtlinie garantiert EU- und damit auch EWR-Bürgern das Recht auf ein Bankkonto – auch in Liechtenstein.

Von Christian A. Koutecky

**Vaduz.** – Zunächst hatte die Kommission der Europäischen Union vor gut drei Jahren mit einer Selbstregulierungsinitiative versucht, allen Bürgern ein Bankkonto zu ermöglichen. Da dies nicht überall fruchtete, soll nun eine verbindliche Vorschrift weiterhelfen: «Eine Richtlinie räumt nun allen EU-Konsumenten das Recht auf ein Zahlungskonto mit Basisfunktionen ein, ohne im Land der kontoführenden Bank wohnhaft zu sein. Mit anderen Worten, Banken dürfen keinem EU-Konsumenten ein Zahlungskonto verweigern, ausser der Antragsteller hat bereits eines im betreffenden Land oder die Bestimmungen zur Verhinderung der Aufnahme der Geschäftsbeziehung werden nicht eingehalten», erläutert Johann Wucherer, der beim Liechtensteinischen Bankenverband (LBV) für Operations, Recht und Compliance sowie EWR-Monitoring zuständig ist.

## Umsetzung in zwei Jahren

Zwei Jahre haben sie Zeit, die Regelungen der EU- respektive EWR-Staaten, eine nationale Regelung zu finden, wie sie es den Bürgern ermöglichen wollen, einen Anspruch auf ein Bankkonto zu haben. Da die Bestimmung erst noch im Amtsblatt der Eu-



Ende des Glases: Auch diejenigen, die bis dato kein Konto bekommen, haben ab 2016 einen Anspruch darauf. Bild Wodicka

ropäischen Union veröffentlicht werden muss, ehe sie in Kraft tritt, gibt es auch in Liechtenstein noch keinen konkreten Fahrplan, bis wann und wie dieses Recht auf ein Konto im Land umgesetzt wird. Dass die Regelung umgesetzt wird, steht für LBV-Geschäftsführer Simon Tribelhorn aber ausser Frage: «Die Richtlinie ist EWR-relevant, wird also auch in Liechtenstein dann umzusetzen sein – dies wird aber noch etwas dauern. Zunächst muss die Richtlinie mal publiziert werden. Und dann muss sie formell in den EWR-Acquis übernommen werden.» Bis es so weit ist, steht

auch noch nicht fest, welche Banken von der Konto-für-jedermann-Pflicht betroffen sind: «Es ist unter anderem in der Kompetenz der Mitgliedstaaten, zu definieren, ob alle Banken ein Konto für jedermann anbieten müssen oder nur bestimmte», erklärt Tribelhorn. Ansonsten gilt für die Liechtensteiner Banken weiterhin die Vertragsfreiheit: «Eine Bank muss also nicht zwingend ein Konto eröffnen», betont der LBV-Geschäftsführer.

## Ausgrenzung verursacht Schaden

Die EU rechtfertigt den Eingriff in die Vertragsfreiheit vor allem damit, dass

die Ausgrenzung von Konsumenten wirtschaftlichen Schaden verursacht. Wie die Stellungnahmen der öffentlichen Konsultation zum Rechtsakt zeigen, sieht der europäische Bankensektor in der Standardisierung jedoch die marktgetriebene Produktvielfalt gefährdet und stellt einen direkten Zusammenhang zwischen der Vergleichbarkeit der Gebühren und der Kundenmobilität infrage. Die Selbstregulierung sei grundsätzlich ausreichend. Die Banken machen vor allem eine mangelnde Finanzbildung dafür verantwortlich, dass die Selbstregulierung nicht das gewünschte Resultat

erzielte. Als Rechtfertigung für die Richtlinie wurde auch immer wieder das Beispiel von Studenten aufgegriffen, die im Studienland kein Konto erhalten, wenn es sich nicht um ihr Heimatland handelt.

## Vorarlberger Banken sind gerüstet

Ein Blick über die Grenze zeigt, dass es zumindest in Vorarlberg auch ohne gesetzliche Regelung gegangen wäre. So gebe es bereits jetzt eine gemeinsame Vereinbarung der Banken, Konten für alle anzubieten.

Die Geldinstitute würden niemanden wegschicken, der ein Konto eröffnen will, sagt Werner Böhler, stellvertretender Bankensprecher und Vorstandsvorsitzender der Dornbirner Sparkasse.

Dennoch gibt es auch in Vorarlberg «Tausende Menschen», die kein Konto haben, wie Peter Kopf, Leiter der Schuldenberatung des Instituts für Sozialdienste (IfS), feststellt. Wenn das IfS aber um eine Kontoeröffnung für einen Klienten anfrage, funktionierenere das in der Regel gut. Für Menschen mit Geldproblemen sei es aber sinnvoll, dass sie ihr Konto nicht überziehen dürfen. Diese Ansicht teilt auch Michael Dittrich, Sprecher der Vorarlberger Armutskonferenz. Wenn man das Konto nicht überziehen kann, könne auch kein Schaden entstehen.

Unterschiedliche Ansichten herrschen darüber, ob die Kontoführung etwas kosten sollte oder nicht. Während für Kopf ein Kontoführungsbeitrag von fünf Euro monatlich akzeptabel wäre, spricht sich Dittrich dagegen aus. Es sei unverständlich, wenn man hohe Gebühren von Menschen verlangen würde, die sowieso nichts haben.

## PREIS-LEISTUNGS-SIEGER

- Top-Performance mit +37%\*
- retrofreie Fonds
- mehrfach ausgezeichnet

## Dafür arbeiten wir.

Bei uns profitieren Sie von einer hervorragenden Performance, die wir mit besten Ratings und Auszeichnungen seit Jahren immer wieder unter Beweis stellen. Denn Erfolg kann man messen: Unser Strategiefonds «LLB Strategie Ausgewogen (CHF)» erzielte 37%\* Rendite im 5-Jahres-Vergleich. Alle unsere Fonds sind retrofrei und gehören damit zu den günstigsten aktiv gemanagten Fonds in Europa. Aber die wichtigste Auszeichnung bleibt für uns Ihr glückliches Lachen. Mehr unter: [www.llb.li/auszeichnungen](http://www.llb.li/auszeichnungen)

**Liechtensteinische Landesbank** 1861

\* LLB Strategie Ausgewogen (CHF) über die letzten 5 Jahre per 30.6.2014. Die in dieser Publikation enthaltenen Angaben dienen lediglich zu Informationszwecken und stellen weder eine Aufforderung noch ein Angebot oder eine persönliche Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Anlagefonds dar. Interessenten sollten sich von einer qualifizierten Fachperson beraten lassen, bevor sie Anlageentscheidungen treffen. Bitte beachten Sie, dass sich der Wert einer Investition sowohl steigend wie auch fallend verändern kann. Die zukünftige Performance von Investitionen kann nicht aus der vergangenen Kursentwicklung abgeleitet werden. Die dargestellte Performance lässt etwaige bei Zeichnung und Rücknahme von Anteilen erhobene Kommissionen und Kosten unberücksichtigt. Kommissionen und Kosten wirken sich nachteilig auf die Performance aus. Die jeweils gültige Fassung des vollständigen und vereinfachten Prospekts steht auf der Internetseite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter [www.lafv.li](http://www.lafv.li) zur Verfügung oder kann bei der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank kostenlos bezogen werden. Vertreter in der Schweiz: LB(Swiss)Investment AG, Claridenstr. 20, 8022 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz: Bank Linth LLB AG, Zürcherstr. 3, 8730 Uznach.